

BHons-Förderungsmöglichkeiten durch den FWF

Der Wissenschaftsfonds (FWF) erlaubt es Leiter_innen von FWF-Projekten, BHons-Studierenden aus ihren Projektmitteln zu finanzieren. Bedingung für die Gewährung ist allerdings die Mitarbeit an einer projektrelevanten Aufgabe.

Welche Arten der Finanzierung/Förderung gibt es?

Grundsätzlich ist, nach den derzeit geltenden Verträgen (inklusive Richtlinien) des FWF, eine Finanzierung auf zweierlei Arten möglich:

1. Forschungsbeihilfe (Stipendium, kein Dienstverhältnis!)

Derzeit: € 440,-- / Monat

Die Gewährung setzt einen angemessenen projektspezifischen Beitrag voraus.

2. Anstellung als studentische Mitarbeiter_innen (Dienstverhältnis)

Details siehe [Personalkostensätze des FWF](#).

Mit Rücksicht auf die hohe Belastung von BHons-Studierenden, die aus dem großen Zeit- und Erfolgsdruck resultiert, gelten aber folgende zusätzliche Einschränkungen (pro Studierendem/r während des BHons-Studiums):

- Gesamtdauer der Mitarbeit in FWF-Projekten: bis zu 6 Monate (abhängig vom projektspezifischen Beitrag)
- Gesamthöhe der Forschungsbeihilfen und/oder der Entgelte: bis zu € 3.000,--

Die projektspezifischen Arbeiten können, geeignete Kooperationspartner vorausgesetzt, möglicherweise auch im Rahmen eines Internship-Projekts (eine Liste der bereits approbierten Host-Institutionen finden Sie [hier](#)) durchgeführt werden.

Für BHons-Studierende, welche eine Forschungsbeihilfe beziehen, können zusätzlich zur Forschungsbeihilfe auch Reisekosten abgerechnet werden. Bei diesen projektspezifischen Reisen können für Empfänger_innen einer Forschungsbeihilfe aber nur Teilnahmegebühren, Transport- und Unterbringungskosten (gem. RGV) übernommen werden; pauschale Aufwandsersätze wie etwa Tagesdiäten sind hier nicht zulässig, da sie Entgeltcharakter hätten.

(Neben dem projektspezifischen Bezug muss auch eine Deckung aus dem Projektbudget jederzeit gewährleistet sein. Aus dem Grund ist es im Zweifelsfall ratsam, hinsichtlich der voraussichtlich anfallenden Kosten *vor* Antritt einer Reise Rücksprache mit der Projektrevision des FWF zu halten.)

Für studentische Mitarbeiter_innen können uneingeschränkt projektspezifische Reisekosten (gem. RGV) angesetzt werden.

Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich direkt bei dem/der Projektleiter_in eines für Sie in Frage kommenden FWF-Projekts. Ihm/ihr obliegt die alleinige Verantwortung der Zuerkennung oder Ablehnung und die konkrete finanzielle Abwicklung.